

RICHTLINIEN
ZUR FORTBILDUNG VON AUSBILDERN ZUR LIZENZVERLÄNDERUNG
des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V.
gültig ab 01.01.2020

1. ALLGEMEINER TEIL

Der Pferdesport benötigt gut qualifizierte Trainer, die in der Lage sind, sich in der Fülle des zunehmenden Wissens zu orientieren, ihre fachliche und pädagogische Kompetenz zu erweitern sowie die methodischen und sozialen Fähigkeiten zu stabilisieren. Durch die qualifizierte Fortbildung wird Trainern im Pferdesport ermöglicht, ihren Wissensstand und ihre Fähigkeiten als Ausbilder zu verbessern. Ausbilder, die eine Prüfung zum Trainer oder Berufsausbilder absolviert haben, erhalten auf Antrag eine entsprechende Trainerlizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

Die **DOSB-Trainerlizenz** ist im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig. Sie ist Voraussetzung für die Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und Verbänden. Die Trainerlizenz ist an der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen gebunden. Wer sich durch Fortbildung stets am aktuellen Wissensstand orientiert, verlängert nicht nur seine Trainerlizenz, sondern erhöht die Qualität seiner eigenen Ausbildungsarbeit. Die Ausbildung von Amateur-Lehrkräften erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO, Abschnitt E).

Für die **Berufsausbildung** gilt die Verordnung über die Ausbildung zum Pferdewirt bzw. Pferdewirtschaftsmeister (APO, Anhang).

2. AUSSTELLUNG VON LIZENZEN

Die Trainerlizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes werden nach bestandener Prüfung zum Trainer bzw. Pferdewirt, Schwerpunkt Reiten bzw. Pferdewirtschaftsmeister, auf Antrag über den zuständigen Landesverband ausgestellt. Die Vergabe der Trainerlizenzen richtet sich nach den jeweils gültigen Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes. Die Trainerlizenz ist Voraussetzung zur Beantragung einer Bezuschussung des Vereins entsprechend der Förderrichtlinie der zuständigen Landessportbünde. Die Ausstellung der Lizenz ist beim Landesverband formlos zu beantragen. Dem Antrag ist eine Kopie des für die Beantragung der Lizenzstufe erforderlichen Zeugnisses und ein Lichtbild beizufügen. Die Gebühr für die Ausstellung der Lizenz entspricht der jeweils aktuellen Gebührenordnung des Landesverbandes.

Gemäß den Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gilt folgende Regelung: Die Gültigkeitsdauer von DOSB-Lizenzen beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Ausbildungsurkunde.

Innerhalb des jeweiligen Zeitraums müssen Fortbildungsnachweise im folgenden Umfang erbracht werden:

- **Fachübungsleiter (ausgegebene Lizenzen vor dem 01.01.2000):** 15 LE, 4 Jahre gültig in den Disziplinen Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten
- **Trainer C:** 15 LE, 4 Jahre gültig in den Disziplinen Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten, Islandpferdereiten, Gangpferdereiten, Distanzreiten, Schulsport
- **Trainer B:** 15 LE, 3 Jahre gültig in den Disziplinen Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten, Islandpferdereiten, Gangpferdereiten, Distanzreiten, Pferdewirt Reiten, Übungsleiter Prävention
- **Trainer A:** 15 LE, 2 Jahre gültig in den Disziplinen Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten, Islandpferdereiten, Gangpferdereiten, Pferdewirtschaftsmeister Reiten. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigen Lizenzstufe mit. Dies gilt nur für die Lizenzstufen C, B und A. Bei Ablauf der Gültigkeit der Lizenz, wird die Lizenz nach Absolvierung von 30 LE verlängert. Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als 5 Jahre sind 45 LE Fortbildungen nachzuweisen.

3. LIZENZENVERLÄNGERUNG

Die Fortbildung ist durch Zertifikate nachzuweisen. Für die Ausstellung der Zertifikate an die Teilnehmer ist der jeweils eingesetzte Lehrgangsleiter verantwortlich. Der Antrag auf Verlängerung der Lizenzen ist unter Beifügung der Originallizenz und der erforderlichen Originalzertifikaten beim Landesverband einzureichen.

4. FORTBILDUNGSMAßNAHMEN ZUR LIZENZVERLÄNGERUNG

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von der FN, den Landes- und Anschlussverbänden sowie an FN-anerkannten Ausbildungsstätten angeboten. Folgende Schwerpunkte sollen bei den Fortbildungsveranstaltungen Berücksichtigung finden:

INHALTLICHE ASPEKTE:

1. Inhalte zur praktischen und theoretischen Unterrichtserteilung (Didaktik und Methodik)
2. Inhalte zum praktischen Reiten, Fahren, Voltigieren (sportfachliche, inhaltliche Grundlagen)
3. Sozial-kommunikative Inhalte (Persönlichkeitsbildung/Sozialkompetenz, etc.)
4. Inhalte im Bereich Pferdekunde/Pferdegesundheit/Pferdemanagement
5. Inhalte im Bereich Gesundheit und Fitness des Pferdesportlers

FORMALE ASPEKTE:

Anerkannt werden Veranstaltungen/Lehrgänge/Hospitationen, wenn sie entsprechend oben angegebener inhaltlicher Leitlinie folgen und an

- der Deutschen Akademie des Pferdes
- in den Landesverbänden und Anschlussverbänden
- an Fachschulen für Reit- und Fahrausbildung sowie nach Absprache
- an FN-anerkannten Ausbildungsstätten

durchgeführt werden.

Darüber hinaus können sportfachliche Seminare

- der Landessportbünde
- der Verwaltungsberufsgenossenschaft nach Absprache mit FN und dem LV

anerkannt werden.

5. ANERKENNUNG VON FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Vorlage eines detaillierten Seminarlehrgangsplanes und des Qualifikationsnachweises des Referenten bzw. Lehrgangsleiters sowie die Veröffentlichung des Angebots in der Fachzeitschrift „PFERDE in Sachsen und Thüringen“, sind Voraussetzungen zur Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung.

Die Unterlagen sind der Geschäftsstelle des Landesverbandes schriftlich sechs Wochen vor der Durchführung einzureichen. Die Anzahl der zur Lizenzverlängerung anerkannten Lerneinheiten (LE, 45 min) erfolgt in Absprache mit dem Ausschuss Ausbildung. Fortbildungen zu reitspezifischen Themen einschließlich Unterrichtserteilung müssen grundsätzlich von Pferdewirtschaftsmeistern Schwerpunkt Reiten bzw. Trainer A oder Fachdozenten aus dem universitären Bereich durchgeführt werden.

Als Themenschwerpunkte müssen 50% der LE in praktischer Unterrichtserteilung in der Basisausbildung bzw. im Bereich des Leistungssports sein. Alternativ ist die Hospitation bei Bundestrainern, Landestrainern, sowie Fachschulausbildungsleitern möglich.

**Beschluss des Ausschusses Ausbildung
vom**